

Eingang  
29. DEZ 1969

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 20. November 1969**

**5198. Baulinien.** Am 19. September 1969 ersuchte der Gemeinderat Hedingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. August 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Hinteren Bahnhofstrasse, der Hofackerstrasse und der Breitenstrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates vom 27. August 1969 sind gegen den am 23. August 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die erwähnten Strassen verbinden die Kaltackerstrasse III. Kl. mit der Bahnstation. Der Bedeutung dieser Strassen entspricht der auf 20 bzw. 22 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Die Baulinien der Breitenstrasse schliessen an die rechtskräftigen Baulinien der Kaltackerstrasse (RRB Nr. 3386/1962) an, welche im Einmündungsbereich aufzuheben sind.

Da die Baulinien im Hinblick auf einen künftigen Quartierplan festgesetzt werden mussten und es sich um bestehende Strassen handelt, deren Anstossgebiet zum grösseren Teil überbaut ist, hat der Gemeinderat von der Festsetzung von Niveaulinien abgesehen.

Die Vorlage gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hedingen vom 19. August 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Hinteren Bahnhofstrasse, der Hofackerstrasse und der Breitenstrasse sowie die Aufhebung der rechtskräftigen Baulinien im Einmündungsbereich der Kaltackerstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hedingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hedingen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. November 1969.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



**Dr. Epprecht**



Fotokopie an den Bauvorstand und das Ingenieurbüro W. Bregenzler

13. Jan. 1970